

Gegen Englisch vor deutschen Gerichten

Dienstag, den 05. August 2014 um 10:06 Uhr

In scharfer Form hat sich der Verein Deutsche Sprache e.V. gegen Bestrebungen verschiedener Bundesländer gewandt, vor deutschen Gerichten die Gerichtssprache Englisch zuzulassen. In einem offenen Brief an den Senat der Hansestadt Hamburg, wo man diese Bestrebungen am nachdrücklichsten unterstützt, fragt der Hamburger VDS-Regionalvorsitzende Hans Kaufmann, welcher Missstand den Senat zu dieser Initiative bewogen habe und wer die treibenden Kräfte dahinter seien? Jedenfalls rechtfertige das partikulare Wirtschaftsinteresse von „spezialisierten Anwälten“ keine derart tiefgreifende Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

„Die Rechtsprechung beruht auf begrifflicher Genauigkeit, sprachliche Feinheiten haben dabei oft entscheidende Bedeutung“, so Kaufmann. „Durch Verhandlungen in englischer Sprache mit ihren eigenen Rechtsbegriffen kommt es zu Unsicherheiten bei der Anwendung des deutschen Rechts.“ Und wenn Bürger den Verfahren vor deutschen Gerichten nicht mehr uneingeschränkt folgen könnten, verletze dies ein wesentliches Prinzip unserer Demokratie. Gerichtsurteile als hoheitliche Akte „im Namen des Volkes“ könnten und sollten nur in der Landessprache Deutsch ergehen.

Justizsenatorin Schiedeck begründet den neuerlichen Vorstoß Hamburgs im Bundesrat mit einer Stärkung des Rechtsstandortes Hamburg: „Durch die Einführung von Kammern für internationale Handelssachen wollen wir unsere Gerichte attraktiver machen.“